



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Widmann FREIE WÄHLER**
vom 04.08.2017

Dieselfahrzeuge bei der Polizei

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Dieselfahrzeuge sind bei der Bayerischen Polizei insgesamt im Einsatz?
2. Wie viel Dieselfahrzeuge sind bei der Polizei im Einsatz
 - a) in Niederbayern?
 - b) im Landkreis Landshut?
 - c) in der Stadt Landshut?
3. Inwiefern sind diese Einsatzfahrzeuge von möglichen Fahrverboten einzelner Kommunen in Bayern betroffen bzw. gibt es dafür bereits Überlegungen für Ausnahmeregelungen etc.?
4. Erwägt die Staatsregierung angesichts der aktuellen Debatte um Dieselfahrzeuge und Fahrverbote, künftig die Fahrzeugflotte der Bayerischen Polizei auf andere Antriebsarten umzustellen?
5. Wie viele Fahrzeuge, insbesondere neuere Modelle, können bzw. müssen nachgerüstet werden?
6. Wie hoch sind die Kosten für diese Nachrüstung der Fahrzeuge und wer trägt diese Kosten?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 29.09.2017

1. Wie viele Dieselfahrzeuge sind bei der Bayerischen Polizei insgesamt im Einsatz?

Der Fuhrpark der Bayerischen Polizei umfasst derzeit rund 8.400 Kraftfahrzeuge. Rund 7.350 Fahrzeuge sind mit einem Dieselantrieb ausgerüstet.

2. Wie viel Dieselfahrzeuge sind bei der Polizei im Einsatz - a) in Niederbayern?

Das Polizeipräsidium Niederbayern verfügt derzeit über 571 Fahrzeuge mit einem Dieselantrieb.

b) im Landkreis Landshut?

Im Landkreis Landshut hat das Polizeipräsidium Niederbayern aktuell 20 Polizeifahrzeuge mit Dieselantrieb im Einsatz.

c) in der Stadt Landshut?

Bei den Polizeidienststellen in der Stadt Landshut werden derzeit 61 Fahrzeuge mit Dieselantrieb genutzt.

3. Inwiefern sind diese Einsatzfahrzeuge von möglichen Fahrverboten einzelner Kommunen in Bayern betroffen bzw. gibt es dafür bereits Überlegungen für Ausnahmeregelungen etc.?

Derzeit ist weiterhin ungeklärt, ob Dieselfahrverbote überhaupt rechtlich zulässig sind. Laut Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 27.02.2017, Az.: 22 C 16.1427, ist zweifelhaft, ob Dieselfahrverbote mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Instrumentarium der Straßenverkehrsordnung (StVO) rechtmäßig bekannt gegeben werden können. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die Polizei von einer Maßnahme, die rechtlich unsicher und deren konkrete Ausgestaltung offen ist, betroffen ist, ist dem Staatsministerium leider noch nicht möglich.

Staatsregierung und Kommunen sind sich darüber hinaus einig, dass pauschale Dieselfahrverbote keine Lösung sind. Stattdessen sollen mit einem umfassenden Maßnahmenbündel, das am 18.07.2017 beschlossen wurde, der Stickstoffdioxidgrenzwert schnellstmöglich auch in den besonders belasteten großen Städten eingehalten und pauschale Fahrverbote vermieden werden.

4. Erwägt die Staatsregierung angesichts der aktuellen Debatte um Dieselfahrzeuge und Fahrverbote, künftig die Fahrzeugflotte der Bayerischen Polizei auf andere Antriebsarten umzustellen?

Die Beschaffung der Fahrzeugflotte der Bayerischen Polizei erfolgt stets unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen sowie bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Dabei wird großer Wert auf einen umweltfreundlichen und nachhaltigen Fuhrpark gelegt. In einem ganzheitlichen

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten

Ansatz wird bei Verbrennungsantrieben neben den aktuell im Fokus stehenden Stickstoffdioxidwerten beispielsweise auch die Emittierung von klimaschädlichem CO₂ oder generell ein möglichst niedriger Verbrauch bewertet.

Insbesondere durch die Leasingfahrzeuge mit einem Anteil von über 20 Prozent am gesamten Fuhrpark verfügt die Bayerische Polizei über einen hohen Anteil an hochmodernen Fahrzeugen mit neuesten schadstoff- und verbrauchsarmen Umwelttechnologien, der laufend erneuert wird.

Darüber hinaus hat für die Staatsregierung das Thema Elektromobilität große Bedeutung. Das Staatsministerium hat bereits im November 2008 die „Zukunftsoffensive Elektromobilität“ beschlossen und wollen diese zukunftsweisende und umweltfreundliche Technologie mit gestalten.

5. Wie viele Fahrzeuge, insbesondere neuere Modelle, können bzw. müssen nachgerüstet werden?

Gegenwärtig werden alle betroffenen Fahrzeuge der Bayerischen Polizei, welche von unzulässigen Dieselmanipulationen betroffen sind, auf Kosten der Fahrzeughersteller umgerüstet. Insgesamt sind hiervon im Bereich der Bayerischen Polizei rund 500 Fahrzeuge betroffen.

6. Wie hoch sind die Kosten für diese Nachrüstung der Fahrzeuge und wer trägt diese Kosten?

Bei den Fahrzeugen, bei denen gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden, erfolgt eine vollständige Kostenübernahme durch die Fahrzeughersteller.